

Berufsberatung und Übertritt ins Berufsleben

Nach Ablauf der obligatorischen Schulzeit verlassen die Jugendlichen die heilpädagogische Schule. Gegebenenfalls wird die Schulzeit im Sinne des sonderpädagogischen Konzepts des Kantons verlängert.

Bereits gegen Ende der Mittelstufe werden die Eltern durch die Lehrpersonen über mögliche Berufslaufbahnen ihrer Kinder informiert. Sie erhalten Adressen von Institutionen und werden auf besondere Anlässe aufmerksam gemacht (Tag der offenen Tür, Jahresfeste, usw.) Im Einverständnis mit den Eltern werden die Kinder im 15. Lebensjahr von der Schule zur Berufsberatung der IV angemeldet. Die IV-Berufsberatung, die Eltern und die Lehrperson prüfen mit dem Jugendlichen gemeinsam die Eingliederungsmöglichkeiten. Die IV-Berufsberatung hilft bei der Suche nach Institutionsbesuchs- und Schnupperlehrplätzen, welche von dieser bewilligt werden müssen.

Für einige der Schüler gibt es bereits vor dem vorgesehenen Austritt aus der heilpädagogischen Schule mit 17 Jahren die Möglichkeit, in ein berufsvorbereitendes Schulheim zu wechseln.

Sämtliche Schüler werden bei der IV abgeklärt. Besteht bei der IV keine Berufseingliederungsmöglichkeit, schliesst diese die Beratung ab und die Eltern können sich an die Pro Infirmis wenden. Diese hat den Auftrag, bei der Suche einer geeigneten Institution im Bereich der Beschäftigung behilflich zu sein, falls dies die Eltern wünschen.